

Schadenshaftung – Stand 01.03.2024

Eine Haftung des Vereins Phase3 und des vom Verein beauftragten Aufsichts- und Lehrpersonals ist für Schäden aller Art ausgeschlossen, sofern sie nicht durch eine grob fahrlässige Handlung oder Unterlassung verursacht wurden und es sich nicht um eine Pflichtverletzung im Rahmen eines Kurses, einer Exkursion, einer Tagestour oder einer Reise handelt. Eine Haftung ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn Teilnehmern/innen unserer Angebote ein Schaden während einer „privaten“ Aktivität, die nicht der unmittelbaren Betreuung oder Begleitung unsere Betreuer/innen bzw. Lehrkräfte unterliegt. Der Haftungsausschluss bezieht sich insbesondere auf witterungs- und örtlichkeitsbedingte Unfälle.

Die Teilnehmer/innen unserer Angebote sind verpflichtet selbst für Ihren Versicherungsschutz zu sorgen. Dies gilt insbesondere für einen ausreichenden Haftpflicht- und Unfallschutz sowie für eine individuelle Auslandsreiseversicherung.

Für Verluste von Privateigentum (z.B. Diebstahl in den Garderoben) während unserer Kurse und Angebote übernimmt der Verein ebenfalls keine Haftung.

Dies gilt auch bei Einbruch in die Schließfächer der Veranstaltungsorte. Es wird geraten, insbesondere Wertgegenstände und Geld entsprechend zu sichern, da wirksame Kontrollen und Ermittlungen hier in der Regel nicht möglich sind.

Wer Eigentum des Vereins ausleiht und nutzt, ist zur rechtzeitigen, vollständigen und unversehrten Rückgabe verpflichtet. Die Haftung des Ausleihers gegenüber dem Verein Phase3 erstreckt sich auch auf die Fälle, in denen ein Dritter den Schaden herbeiführt.

Mit der Online-Buchung eines Angebotes werden die Teilnahmebedingungen des Vereins anerkannt.